

Berechnung der Dauer einer Teilzeitstelle im Anerkennungsjahr

Die Dauer des Anerkennungsjahres hängt von der regulären (tariflich oder betrieblich geregelten) wöchentlichen Arbeitszeit der Ausbildungsstätte bei einer Vollzeittätigkeit (z.B. 40h; 38,7h) sowie der geplanten wöchentlichen Arbeitszeit der*s SiA/KiA ab (z.B. 30h).

Eine Teilzeittätigkeit muss mindestens 50% der regulären Wochenarbeitszeit umfassen.
Eine Mischung aus Voll- und Teilzeit bzw. ein Wechsel zwischen den Zeitmodellen ist möglich.

Zur Berechnung der Dauer wird folgende Formel zugrunde gelegt:

$$\frac{\text{VZ-Stunden x 12 Monate}}{\text{TZ-Stunden}} = \text{Anzahl der Monate}$$

(Wochenstundenzahl in Vollzeit mal 12 Monate geteilt durch geplante Wochenstundenzahl in Teilzeit; für die Anzahl der Rest-Tage wird die Stelle nach dem Komma mit 30 multipliziert)

Rechenbeispiel:

38,7 h Vollzeit x 12 Monate : 25 h Teilzeit =
18,6 Monate = 18 Monate und (0,6 x 30 Tage) 18 Tage Dauer.

D.h. in diesem Beispiel z.B. vom 1. Januar 2020 bis 18. Juli 2021.